

Tabelle 6.2.2-1: Umsetzung des Zielkonzepts durch Artenhilfsmaßnahmen in der grünlanddominierten Weidelandschaft

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Säugetiere						
<p>Graues Langohr <i>(Plecotus austriacus)</i></p>	<p>P, 2, IV, §§ unzureichend bis schlecht (GO), HW, (SO), (NI), MI</p>	<p>Gebiet ohne Priorität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung strukturreicher Siedlungsbereiche (Parkanlagen); • Förderung strukturreicher Kulturlandschaften mit hohem Grünlandanteil und Obstwiesen; • Förderung von Leitstrukturen im Offenland; • Angebot an geeigneten Quartieren (G, UH); • Insektenreichtum 	<ul style="list-style-type: none"> • extensive Grünlandbewirtschaftung; Verzicht auf Grünlandumbruch; • Förderung von Obstwiesen und Hecken; • Verzicht auf Insektizide; Verzicht auf Holzschutzmittel; • fledermausgerechtes Bauen (G); • naturnahe Grünflächenpflege; • Biotopgestaltungsmaßnahmen im Siedlungsbereich (z.B. fledermausgerechte Gartengestaltung); • Fledermausbeauftragter; • Akzeptanzförderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • Vertragsnaturschutz (extensive Grünlandbewirtschaftung); • Quartiere (G): investive Maßnahmen; • Fledermausbeauftragter (G); • Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung geeigneter Habitate in Privatgärten und an Privathäusern 	<ul style="list-style-type: none"> • Hausfledermaus mit Quartiertreue, stärker an Gebäude gebunden als das Braune Langohr; • Sommerquartiere: G (Wochenstuben auf Dachböden und in Gebäudehöhlräumen) • Winterquartiere: UH; • Abstände zwischen Sommer- und Winterquartier unter 20 km; • Jagdgebiete: strukturierte Kulturlandschaften mit Acker, Grünland, Parks und Obstgärten; im näheren Umfeld des Quartiers, oft in der Nähe von Siedlungen; große Waldbereiche werden gemieden; • wärmeliebend; • sehr wendiger, langsamer Flieger in niedriger Höhe; • Nahrung: überwiegend Eulenfalter
<p>Kleine Bartfledermaus <i>(Myotis mystacinus)</i></p>	<p>HP, 2, IV, §§ unzureichend bis schlecht GO, KH, KM, SO, NI, MI</p>	<p>Gebiet mit Priorität; FFH 115 keine Aussagen zum Bestand möglich (Erfassungslücken)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Kulturlandschaft mit Altbäumen; • Angebot an geeigneten Quartieren (G, UH); • Angebot an Habitatbäumen; • Insektenreichtum 	<ul style="list-style-type: none"> • extensive Grünlandbewirtschaftung; Verzicht auf Grünlandumbruch; • Verzicht auf Insektizide; Verzicht auf Holzschutzmittel; • Erhalt von Habitatbäumen in der freien Landschaft; • fledermausgerechtes Bauen (G); • Entwicklung von Winterquartieren (UH); • Akzeptanzförderung; • Verzicht auf Windenergieanlagen im Bereich von Zug- und Wanderwegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz; • hoheitlicher Gebietsschutz (Jagdgebiete, Habitatbäume); • Baumschutzsatzung; • Vertragsnaturschutz (extensive Grünlandbewirtschaftung); • Quartiere (G, UH): investive Maßnahmen; • Fledermausbeauftragter (G, UH); • Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung geeigneter Habitate in Privatgärten und an Privathäusern; • Flächennutzungsplanung (Darstellung von Windenergieanlagen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Art der offenen und halboffenen Landschaften (Siedlungsbereiche, Streuobstwiesen, Gärten, Feuchtgebiete, siedlungsnah Waldbereiche); • Sommerquartiere: B, G; häufiger Sommerquartierwechsel; • Winterquartiere: UH; • mehrere Kernjagdgebiete im Umkreis von 3 km um die Quartiere; • wendiger, bodennaher Flug; • Mittelstreckenwanderer
Vögel						
<p>Rotmilan <i>(Milvus milvus)</i></p>	<p>HP, 2, Anh. 1, §§ ungünstig HW</p>	<p>Gebiet mit Priorität (geeignete Habitate und regelmäßige Vorkommen) Verbreitungsgebiet ist in Nds. aktuell rückläufig</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen offenen Agrarlandschaft mit Acker, Grünland und Brachen; • Förderung von vernetzenden Saumstrukturen aus breiten Feldrainen und Hecken; • Angebot an Horstbäumen: Feldgehölze, Baumreihen und Waldränder; • Vermeidung von Strom- bzw. Kollisionsopfern im weiten Umfeld besetzter Reviere 	<ul style="list-style-type: none"> • rotmilangerechte Waldbewirtschaftung (Altholzinseln, Erhalt von Horstbäumen, keine Nutzung im Horstumfeld während der Brutzeit); • Besucherlenkung im Umfeld der Horste; • rotmilangerechte landwirtschaftliche Nutzung (Förderung von Brachen, Stoppelbrachen, Randstreifen, Sommergetreide, Grünland); • Entschärfung vogelgefährlicher Freileitungen durch Verkabelung oder Kennzeichnung; • Verzicht auf Windenergieanlagen im Bereich von Flugrouten 	<ul style="list-style-type: none"> • Besonderer Artenschutz (Horstschutz); • Baumschutzsatzung; • Vertragsnaturschutz (Grünland und Acker); • Landeswald: Naturnahe Waldbewirtschaftung (LÖWE), Waldschutzgebietskonzept, E & E-Pläne; • Privatwald: Waldumweltmaßnahmen zur Sicherung von Habitatbäumen; • Horstbetreuer; • großräumige Berücksichtigung des Rotmilans bei raumbedeutsamen Planungen (Windenergienutzungen / Freileitungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitart der offenen und halboffenen, reich gegliederten Kulturlandschaft; • Nestanlage in lichten Altholzbeständen, kleineren Feldgehölzen und Baumreihen; bevorzugt am Waldrand; Horste werden oft über viele Jahre benutzt; • Nahrungssuche auf großen offenen, agrarisch genutzten Flächen; Entfernung zwischen Nahrungsraum und Nistplatz bis zu 12 km; • Nahrung: v.a. Kleinsäuger, aber auch Vögel, Fische; • verstärkter Trend zur Überwinterung, insbesondere im südlichen Niedersachsen;

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Vögel						
<p>Neuntöter <i>(Lanius collurio)</i></p>	<p>P, 3, Anh. 1, §§ ungünstig GO, IH, KM</p>	<p>Gebiet mit Priorität (geeignete Habitate und regelmäßige Vorkommen, landesweite Schwerpunkt-vorkommen)</p> <p>In Niedersachsen in den vergangenen Jahrzehnten z.T. starke Bestandsabnahmen, seit den 1990er Jahren lokale Bestandserholungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaften mit hohem Anteil an Hecken, Gebüsch, lichten Waldrändern, Rainen, Hochstaudenfluren und Feldgehölzen in engem Verbund mit extensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen sowie Brachen und Magerrasen; • Verbesserung des Nahrungsangebotes durch reduzierten Biozideinsatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Beseitigungen von Gebüsch, Hecken und Feldgehölzen; • Gehölzpflegemaßnahmen, um Überalterung von Gebüsch und Heckenstrukturen zu begegnen; • Pflanzung von Gebüsch und Heckenstreifen in strukturarmen, geeigneten Habitaten; • Erhöhung des Anteils von extensiv genutztem Dauergrünland mit lückigen und strukturreichen Vegetationsbeständen sowie Förderung unbewirtschafteter oder extensiv genutzter Flächen im Umfeld von Hecken und Gebüsch (z.B. unbefestigte Wege, Wald- und Wegränder, Magerrasen, Ackerrandstreifen, Brachen oder Hochstaudensäume) zur Verbesserung der Nahrungsmenge und -erreichbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoheitlicher Gebietsschutz (Brutgebiete, wichtige Habitatelemente bzw. Strukturen); • Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; • Investive Maßnahmen (strukturreiche Kulturlandschaften) • Vertragsnaturschutz (Optimierung von Brut- und Nahrungshabitaten in Grünland, Acker und auf Magerrasen) 	<ul style="list-style-type: none"> • strukturreiche halboffene bis offene Kulturlandschaft mit kurzrasigen, insektenreichen Acker-, Grünland-, Ruderal- und Brachflächen; Trocken- und Magerrasen, vernetzende Saumstrukturen; • Angebot an Sitzwarten: Hecken, Gebüsch, Einzelbäume, Pfähle, Reisig- und Steinhäufen
<p>Grünspecht <i>(Picus viridis)</i></p>	<p>P, 3, §§ ungünstig HW, KH</p>	<p>Gebiet mit Priorität (geeignete Habitate und regelmäßige Vorkommen), hohe Verantwortung Nds.;</p> <p>In Niedersachsen in den letzten zwei Jahrzehnten deutliche Bestandsabnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer großflächigen, reich strukturierten Kulturlandschaft mit einem hohen Anteil alter Bäume, Obstwiesen, Hecken und Feldgehölzen; • Erhalt und Schaffung strukturreicher Laub- und Mischwälder (mit Lichtungen, Schneisen etc.) in enger räumlicher Vernetzung; • Förderung einer artenreichen Ameisenfauna; • Förderung und Erhaltung von Magerrasen und nährstoffarmen Flächen entlang von Randstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Anteils von extensiv genutztem Dauergrünland, Magerrasen und Streuobstflächen zur Verbesserung des Ameisenangebots; • Reduktion des Insektizideinsatzes; • Erhalt und Förderung von Sonderstrukturen (z.B. Waldwiesen, Lichtungen) insbesondere in lichten Wäldern; • Erhöhung des Angebotes von Altbäumen / Altholzinseln, Totholz und Stubben insbesondere im Bereich von Waldrändern und in der Kulturlandschaft; • Erhalt und Schutz von Höhlenbäumen; 	<ul style="list-style-type: none"> • Hoheitlicher Schutz (Brutgebiete und wichtige Habitatelemente bzw. -strukturen); • Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Magerrasen); • Investive Maßnahmen (strukturreiche Kulturlandschaften und lichte Wälder); • Landeswald: Naturnahe Waldbewirtschaftung (LÖWE); Waldschutzgebietskonzept • Privatwald: Waldumweltmaßnahmen zur Sicherung von Habitatbäumen und Altholz und zur Förderung von Mittel- und Hutewald, • Vertragsnaturschutz (Extensivgrünland, Magerrasen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Brütet in unterschiedlichen Biotopen der halboffenen, reich gegliederten Kulturlandschaft mit Weiden, Wiesen und Hochstammobstwiesen, aufgelockerten Altholzbeständen, Feld- und Ufergehölzen, Baumhecken, sowie in parkartigem Gelände (Parks, Ortsrandlagen, Gärten) und am Rand geschlossener Laub- und Mischwälder oder im Bereich von Lichtungen, Waldwiesen und stark aufgelichteten Bereichen; meidet dichte Nadelwälder; • Nahrung besteht fast ausschließlich aus Ameisen

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Reptilien						
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	P, 3, IV, §§ schlecht SI, GO, CB	Gebiet mit Priorität (Gebiet mit Vorkommen der Art); Nds. hat Hauptverantwortung für die Sicherung des Erhaltungszustands starke Bestandsrückgänge (< 50 %) in den letzten Jahrzehnten	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung einer stabilen Population; Erhalt und Schaffung von kleinflächig, mosaikartig strukturierten Lebensräumen, eines Angebots an Sonnenplätzen und geeigneten Eiablageplätzen; Vernetzung geeigneter Lebensräume durch überwindbare Korridore; 	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung und Erhalt 10-20 m breiter, ungenutzter äußerer und innerer Waldsäume mit halboffenem Charakter in sonnenexponierter Lage (z. B. Leitungstrassen, Brandschutzstreifen, Lichtungen, kleinräumige Kahlschläge); Biotoppflege zum Zurückdrängen der natürlichen Sukzession (Verbuschungsgrad nicht mehr als 20 bis 30%); Liegenlassen von Kleinstrukturen wie z. B. Baumstubben, Tot- oder Schnittholz, Steinhäufen; Schaffung von unbeschatteten Offenbodenstellen als Eiablageplatz; Verbund geeigneter Lebensräume durch linienförmige Landschaftsstrukturen (Entfernung zur nächsten Population nicht mehr als 500-1.000 m, keine Zerschneidung des Jahreslebensraums durch stärker frequentierte Straßen); Berücksichtigung breiter, höchstens extensiv gepflegter Säume und Randstreifen entlang von Bahnanlagen und Straßen bei Instandhaltung und Betrieb; Keine Befestigung von Erdwegen mit Fremdmaterial; Gezielte Regulierung überhöhter Wildschweinbestände und herumstreunender Haustiere 	<ul style="list-style-type: none"> hoheitlicher Gebietsschutz Vernetzungselemente); Artenschutzmaßnahmen; Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Magerrasen); Vertragsnaturschutz (Magerrasen, Brachen) 	<ul style="list-style-type: none"> Ränder, Schneisen und Lichtungen meist lichter Nadelholzforste (i. d. R. ehemalige Eichen-Birkenwald-Standorte), häufig in Verbindung mit kleinen eingestreuten Heiden und Magerrasen, Böschungen, Abbaugruben, Ruderalflächen, Feld- und Wegrändern im Verbund mit Hecken, Gebüsch oder Feldgehölzen; sandige oder steinige, trockene Böden; Wechsel von unterschiedlich dichter, stellenweise auch fehlender Vegetation, Kleinstrukturen wie Baumstubben, liegendes Holz oder Steine sowie Geländeneigung und (Süd-) Exposition; Sonnenplätze (z.B. Steine, Totholz, offene Bodenflächen) und deckungsgebende Vegetation; Offenbodenbereiche mit lockerem Substrat als Eiablageplatz Erdlöcher (Mauselöcher), Stein- oder Schotterhäufen (z.B. in Gleisbetten), Holzhaufen oder Baumstubben als Tages- oder Nachtverstecke und Winterquartier
Insekten						
Silbergrüner Bläuling (<i>Polyommatus coridon</i>)	2, § nicht bewertet GO, KH	Symbolart für Hildesheim	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung von arten- und strukturreichen Halbtrockenrasen mit großem Vorkommen des Hufeisenklee und ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien, von wärmeliebenden Säumen und mesophilem Grünland; Entwicklung eines Triftverbunds zur Vernetzung der Halbtrockenrasen innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets; Förderung stabiler Populationen des Silbergrünen Bläulings als Schirmart für weitere xerothermophile Arten des Offenlands und der Übergangsbereiche zum Wald, u.a.: Esparsetten-Widderchen (<i>Zygaena carniolica</i>, RL 3), Kleiner Sonnenröschen-Bläuling (<i>Aricia agestis</i>, RL 2), Hufeisenklee-Gelbling (<i>Colias alfacariensis</i>, RL 1), Zwerg-Bläuling (<i>Cupido minimus</i>, RL 3) 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung eines extensiven, den Artansprüchen angepassten Beweidungs- und Mahdregimes (vorzugsweise als Hutung mit Schafen und Ziegen); ggf. zusätzliche Pflegemaßnahmen zum Zurückdrängen der Sukzession; Belassen einzelner Gebüsche und Säume; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel; Umwandlung von Acker in Grünland und Aushagerung von Grünland auf flachgründigen Kalkböden, Gehölzrodung auf ehemaligen Kalkmagerrasen und Wiederaufnahme der Beweidung, Waldweide in Übergangsbereichen; Verzicht auf Aufforstung; Erfassung und Pflege in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden und Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> hoheitlicher Gebietsschutz; Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; investive Maßnahmen (Flächenankauf und Extensivierung, Weidezäune, Ställe, Maschinen); Vertragsnaturschutz (Magerrasen, Extensivgrünland), Benennung von Gebietsbetreuern; Umweltbildung 	<ul style="list-style-type: none"> Charakterart der Halbtrockenrasen; xerothermophile Art des Offenlands mit enger Bindung an Hufeisenklee

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Pflanzen / Biotoptypen						
Kalk-(Halb-) Trockenrasen und ihre Verbuschungs-stadien (*orchideenreiche Bestände) (RHT, RHS, BTK)	P, 2, 6210(*), § schlecht GO, KH, SI	wertbestimmender Lebensraumtyp in den FFH-Gebieten Nr. 115 und Nr. 382 landesweit rückläufiger Bestandstrend	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von arten- und strukturreichen Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten, u.a.: Braunrote Stendelwurz (<i>Epipactis atrorubens</i>), Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>, RL 3), Bienen-Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>, RL 3), Fliegen-Ragwurz (<i>Ophrys insectifera</i>, RL 3); • Entwicklung eines Triftverbunds zur Vernetzung der Halbtrockenrasen innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets; • Förderung der Vorkommen charakteristischer Pflanzenarten in stabilen Populationen, insbesondere der prioritären Arten: Feld-Rose (<i>Rosa agrestis</i>, P, RL 2), Deutscher Ziest (<i>Stachys germanica</i>, P, RL 2) Aufrechter Ziest (<i>Stachys recta</i>, P, RL 2), Trauben-Gamander (<i>Teucrium botrys</i>, P, RL 2), Kelch-Steinkraut (<i>Alyssum alyssoides</i>, P, RL 2), Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>, P, RL 2), Sumpf-Herzblatt (<i>Parnassia palustris</i>, P, RL 2) 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung eines extensiven, den Entwicklungszielen angepassten Beweidungs- und Mahdregimes (vorzugsweise als Hutung mit Schafen und Ziegen; alternativ als Standweide mit max. 0,3 bis 1 GVE/ha oder Mahd zwischen Juli und Oktober und Abtransport des Mahdguts); • ggf. zusätzliche Pflegemaßnahmen zum Zurückdrängen der Sukzession; • Belassen einzelner Gebüsche und Säume; • Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel (auch in einem 20 bis 50 m breiten Pufferstreifen); • Wiederherstellung von Halbtrockenrasen durch Umwandlung von Acker in Grünland und Aushagerung von Grünland auf flachgründigen Kalkböden, Gehölzrodung auf ehemaligen Kalkmagerasen und Wiederaufnahme der Beweidung, Waldweide in Übergangsbereichen; • Verzicht auf Aufforstung, • Besucherlenkung; • Erfassung und Pflege in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden und Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> • hoheitlicher Gebietsschutz; • Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen; • investive Maßnahmen (Flächenankauf und Extensivierung, Weidezäune, Ställe, Maschinen); • Vertragsnaturschutz (Magerrasen, Extensivgrünland), • Benennung von Gebietsbetreuern; • Umweltbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Halbtrockenrasen haben sich als Sekundärbiotop im Verlauf von Jahrhunderten durch den Eingriff des Menschen (durch extensive Beweidung und Mahd) ausgebreitet; • meist auf basenreichen Kalk-, Dolomit- und Gipsböden trockenwarmer Standorte mit relativ geringer Winterkälte und hohen Sommertemperaturen; • meist südexponierte wärmebegünstigte, submediterrane bis subkontinental geprägte Standorte; • dichtschießende Halbtrockenrasen sind auf tiefgründigeren, basenreichen Standorten mit einem ausgeglichenen Wärme- und Wasserhaushalt (sommerwarm, aber nicht extrem austrocknend) anzutreffen, sie zeichnen sich bei guter Ausprägung meist durch Orchideenreichtum aus; • durch Nutzungsaufgabe kommt es zur Ausbreitung von Saumarten und zunehmender Verbuschung
Salz-Hasenohr (<i>Bupleurum tenuissimum</i>)	P, 2 nicht bewertet GO	niedersachsenweit größter Bestand	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung des mesophilen Weidegrünlands mit einer stabilen Population des Salz-Hasenohrs 	<ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung des extensiven Beweidungsregimes (Hutung mit Schafen und Ziegen) auf dem artenreichen, mesophilen Weidegrünland (ehemaliger Standortübungsplatz) 	<ul style="list-style-type: none"> • hoheitlicher Gebietsschutz (NSG); • Vertragsnaturschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • 3B18 (GMw), artenreiches, mesophiles Weidegrünland; • bei dem sehr großen Vorkommen auf den Huteflächen des ehemaligen Standortübungsplatzes handelt es sich um den niedersachsenweit größten Bestand

Arten, Artenkomplexe und Biotope	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Vorkommen	Besondere Verantwortung Hildesheims	Ziele	Maßnahmen	Instrumente	Lebensraum- bzw. Standortansprüche, Habitat und Biologie
Pflanzen / Biotoptypen						
Streuobstwiesen (HO)	P, 2 nicht bewertet BO, HW, IH, CB, RH, KM, VB, SW, SO, SI	Gebiet mit Priorität (Vorkommen vorrangig erhaltenswerter Streuobstwiesen); In Niedersachsen starker Rückgang seit 1950, häufig starke Überalterung / Vergreisung der Bestände	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von strukturreichen, arten- und sortenreichen, ungleichaltrigen und locker stehenden Obstbaumbeständen in einem guten und ertragreichen Pflegezustand auf standorttypisch ausgeprägtem, artenreichem und extensiv genutztem / gepflegtem Grünland; • ausreichende Anteile an Alt- und Totholz sowie weiterer Strukturelemente wie Lesesteinhaufen, Trockenmauern, Hangkanten und Hochraine; • charakteristische Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlassung von Nutzungsumwandlung oder Umwandlung in Obstplantagen; • keine Stickstoffdüngung oder Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; • zu intensiv genutzten Obstplantagen sollte ein Pufferstreifen von mindestens 20 bis 50m Breite eingehalten werden; • regelmäßige Baumpflegeschnitte; • Erhaltung von Teilen der überalterten und brüchigen Bäume wegen ihrer Bedeutung für holzbewohnende Insekten, höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse; • zur Vermeidung der Vergreisung des Bestandes kontinuierliche Ersetzung durch junge Hochstämme alter regionaler Sorten mit einem Abstand von mindestens 8 bis 10 Metern; • extensive Nutzung bzw. Pflege der schützenswerten Krautschicht durch ein- bis zweischürige Mahd oder Beweidung mit Schutz der Obstbäume; • Pflege in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden, Schulen, Ortsräten und Ortsheimatpflegern; • Anlage von Hochzeitswiesen etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • hoheitlicher Gebietsschutz (NSG, LSG, GLB); • Investive Maßnahmen (Flächenankauf, Einzäunungen, Neuanlage und Nachpflanzungen); • Vertragsnaturschutz (Extensivgrünland); • Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • locker angelegte Obstbaumbestände innerhalb von Grünland, Magerrasen (seltener) oder deren Brachestadien; • sind als typische Kulturbiotope keinem speziellen Standort zuzuordnen; geeignete Standorte sind ebene bis leicht geneigte Lagen mit guter Durchlüftung, in höheren Lagen der Mittelgebirge südexponierte Flächen; Boden möglichst tiefgründig, humos mit ausreichendem Nährstoffgehalt und leicht sauer bis leicht alkalisch; • Beispiele für gängige und als robust geltende Stein- und Kernobstsorten: <u>Äpfel</u>: Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Boskoop, Winterrambour, Nordhäuser, Ontario, Goldparmäne, Bohnapfel, Klarapfel <u>Birnen</u>: Neue Poiteau, Gute Graue, Gellerts Butterbirne, Köstliche aus Charneux <u>Zwetschen</u>: Hauszwetsche, Wangenheims Frühzwetsche, Grüne Reneclode, Nancy Mirabelle <u>Süßkirschen</u>: Schneiders späte Knorpelkirsche, Büttners Rote Knorpel, Kassins Frühe